

In: Work in progress
2007, Baden

25

Zweidrittelsgesellschaft – warum nicht? Existenzsicherung für alle, aber wie?

Ueli Mäder

ist Professor für Soziologie an der Universität Basel,
Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät und Dozent
an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW).

Die Gesellschaft spaltet sich. Die einen haben zu viel, die andern zu wenig Erwerbsarbeit. Mit der Verteilung hapert's. Da fragt sich: Was geschieht, wenn das so weiter geht? Die soziale Brisanz nimmt zu. Aber mit welchen Folgen? Es gibt Anzeichen dafür, dass sich bei sozial Benachteiligten Resignation und depressive Verstimmung in Empörung verwandeln. Dabei interessiert, ob sich mit der Wut die Bereitschaft von Armutsbetroffenen erhöht, sich für eigene Interessen einzusetzen? Das könnte auch deshalb der Fall sein, weil Marginalisierte wahrnehmen, keine Minderheit zu sein. Sozialpolitisch stellt sich die Frage: Was tun, wenn der Erwerbsgesellschaft – dank Produktivitätssteigerung – die Erwerbsarbeit ausgeht? Eröffnen sich so in der Arbeitswelt neue, hoffnungsvolle Perspektiven für die viel beklagte Zweidrittelsgesellschaft?

Ich gehe zuerst am Beispiel einer Bankenfusion darauf ein, wie sich die Arbeitswelt wandelt. Dann erörtere ich, was die Spaltung der Gesellschaft bedeutet, die sich derzeit abzeichnet. Im Hauptteil meines Beitrags beziehe ich mich auf unterschiedliche Vorschläge, die Existenz zu sichern. Die einen halten dafür, die Erwerbszeit radikal zu reduzieren und besser auf alle Werktätigen zu verteilen. Andere wollen die Erwerbsarbeit und das Einkommen voneinander entkoppeln und die Grundsicherung ausweiten. Diese beiden Strategien befinden sich im Widerstreit. Sie lassen sich aber auch miteinander verknüpfen.

Mehr Umsatz mit weniger Personal

Eine Schweizer Grossbank betraute die Soziologin Andrea Buss Notter damit, die sozialen Folgen ihrer Umstrukturierung zu untersuchen. Die Arbeit ist als Dissertation im Konstanzer Universitätsverlag erschienen. «Soziale Folgen ökonomischer Umstrukturierungen» lautet der Titel. Auslösendes Ereignis war die Fusion von zwei Schweizer Grossbanken. Synergien in der Logistik und im Verkauf sollten die Kosten senken und 3000 bis 4000 Arbeitsplätze einsparen – vorwiegend durch Frühpensionierung, natürliche Fluktuation und einen Anstellungsstopp. Die Bank löste zunächst die früheren Arbeitsverträge auf und besetzte dann die neuen *Stellen top-down*. Tausend *schwierige Fälle* liess sie durch die interne Organisation für berufliche Neuorientierung und Laufbahnfortsetzung (BNL) betreuen. Andrea Buss Notter interviewte hundert aktuelle und ehemalige Angestellte der Bank.

Der Druck der Aktionäre, neue Technologien sowie deregulierte globale Märkte motivierten die beiden Schweizer Banken, zu fusionieren und mit weniger Personal den Umsatz beziehungsweise die Produktivität und Kapitalrendite zu steigern. Seit 1990 nahmen im inländischen Bankensektor insgesamt die Beschäftigten um über zehn Prozent auf immerhin noch rund hunderttausend ab. Interessant ist nun, was nach der Fusion mit den tausend von der BNL betreuten Personen geschah. 25 Prozent bekundeten trotz erhaltener Verträge erhebliche Integrationsprobleme. 25 Prozent fanden erst durch die Betreuung neue, teilweise befristete Stellen innerhalb der Bank. 15 Prozent wurden extern vermittelt. 25 Prozent entschieden sich für einen Austritt mit finanzieller Entschädigung. Fünf Prozent wählten die Selbstständigkeit. Bei drei Prozent kam es zu Kündigungen (zwei Prozent durch die Angestellten, ein Prozent durch die Bank). Zwei Prozent der Fälle blieben bis Projektende unerledigt.

Die Wahrnehmungen der befragten Bankangestellten dokumentieren aktuelle Tendenzen im Wandel der Finanzwelt. Er führt, stark typisiert, von der paternalistischen Familien- und Gemeinschafts- zur Marktlogik. Langjährige Anstellungen weichen dem rasch kündbaren Job. Angebot und Nachfrage entscheiden über die Ware Arbeit. Rationales Kalkül ersetzt das wertorientierte Gewohnheitsrecht, auch im Arbeitsvertrag. Der Statusver-

trag mutiert zum Zweckvertrag. Er gilt, anders als in der Ehe, vorwiegend in guten Tagen. Die neue Bank übernimmt weniger öffentliche Aufgaben von universellem Interesse. Sie ist ein privates Unternehmen wie jedes andere. Die Firmenkultur verabschiedet viel Kontinuität. Sie verlangt mehr Risiko und Flexibilität. Das führt zu biografischen Brüchen. Die geforderte Mobilität tangiert die territoriale Identität. Sie vermittelt ein schier fatalistisches Gefühl, externen Marktzwängen ausgeliefert zu sein.

Arnold Vetterli arbeitete fünfzehn Jahre lang bei der einen Bank und ist seit der Fusion weiterhin im Überwachungsdienst tätig, allerdings im Auftrag einer ausgelagerten Firma. Früher gehörte er zur Familie. Die jetzige Führung erlebt er als anonym. Das wirke sich auch auf die Beziehungen zu den Kunden aus, denen er heute in der Tiefgarage kaum mehr die Autoscheiben putze. Der nur noch befristete Arbeitsvertrag bereite ihm Bauchgrimmen und schlaflose Nächte. Ähnliches berichtet Frieda Marti. Sie erkrankte trotz interner Platzierung. Nach dem Umzug des Dienstleistungszentrums, das vielleicht ganz aufgelöst wird, sollte die 50-jährige Halbtagsangestellte einen mehrstündigen Arbeitsweg auf sich nehmen. Die ungewisse Zukunft habe auch die Kollegialität untereinander stark beeinträchtigt. Alessandro Petermann avancierte in seiner 25-jährigen Bankkarriere vom Filialleiter zum Direktor. Das Angebot, nach der Fusion eine regionale Verantwortung zu übernehmen, schlug er aus. Heute ist er selbständig beratend tätig und *verletzt*: «Man engagiert sich für die Bank, manchmal bis abends spät oder samstags, sogar am Sonntag. Manchmal fragt man sich schon, weshalb man das alles gemacht hat.»

«Heute gilt alles nur noch so lange, bis wieder etwas Neues kommt», stellt Thomas Mangold fest. Als gut bezahlter Projektleiter profitiert er zwar von der permanenten Modernisierung der Bank, problematisiert aber den Rückgang an Loyalität, Respekt und Vertrauen. Mit Anomie bezeichnete Soziologe Emil Durkheim vor gut hundert Jahren eine Orientierungslosigkeit, die sich durch den Verlust von Normen und Regeln ergibt. Wenn heute Unternehmen bewährte Verbindlichkeiten aufkünden, unterlaufen sie jene motivierende Anerkennung, die Selbstwert und Sicherheit vermittelt. Dass sich eine Grossbank einer sozio-

logischen Studie über die sozialen Folgen ihrer Umstrukturierung stellt, ist bemerkenswert und erfreulich. Die Ergebnisse weisen auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitssituation der Mitarbeitenden möglichst verlässlich zu gestalten. Der Trend geht jedoch in eine andere Richtung. Trotz hoher Erwerbsintegration nehmen auch in der Schweiz die Anteile der Personen zu, die in prekarierten Bereichen tätig sind oder über keine Erwerbsarbeit verfügen.

————— Soziale Brisanz des Wandels in der Erwerbsarbeit

Nach dem zweiten Weltkrieg konnten breite Bevölkerungskreise in der Schweiz ihre materielle Lage verbessern. Seit den rezessiven Einbrüchen der 1970er-Jahre lassen sich jedoch hinsichtlich sozialer Ungleichheit gegenläufige Entwicklungen feststellen. Erstens hat die Erwerbslosigkeit zugenommen. Zweitens halten Teile der nominell steigenden Löhne mit den Lebenshaltungskosten nicht Schritt. Drittens orientiert sich das relativ gute System der sozialen Sicherheit einseitig an der Erwerbsarbeit. Es beachtet auch den Wandel der Lebensformen – zum Beispile die Zunahme der Alleinlebenden und Alleinerziehenden – zu wenig. Viertens erhöht sich die Kluft zwischen den oberen und unteren Einkommen und Vermögen.

In der Schweiz kommen auf 3,2 Millionen Haushalte 4,2 Millionen Arbeitsplätze. 78 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter verrichten Lohnarbeit. Wir haben mit durchschnittlich 40,5 Stunden pro Woche eine der längsten Arbeitszeiten und mit 3,7 Prozent die fast niedrigste Arbeitslosenquote. Trotz hoher Erwerbsintegration gibt es rund 200 000 Erwerbslose und Ausgesteuerte, 220 000 Sozialhilfeabhängige und 140 000 Erkrankte, die aus psychischen Gründen auf eine IV-Rente angewiesen sind. Über 500 000 Personen leben ferner in working poor Haushalten. Das Ausschlusspotenzial erhöht sich. Also fragt sich: Was tun? Soll etwa, wenn sich der Arbeitsmarkt verknappet, die öffentliche Hand die Arbeitslosen finanzieren oder zusätzliche Arbeit – allenfalls sogar als Billigjobs – anbieten? Soll der Staat die Wirtschaft konkurrenzieren oder noch mehr subventionieren? Und wie steht es mit der Gewinnbeteiligung? Im Jahr 2005 erhöhten die Schweizer Firmen ihre Profite um weitere 18 Prozent auf 60 Milliarden Franken. Drei Prozent der privaten Steuerpflichtigen

verfügen mittlerweile über gleichviel steuerbares Nettovermögen wie die restlichen 97 Prozent. Geld wäre also vorhanden, um die unteren Löhne anzuheben und die soziale Kluft zu überbrücken, die den sozialen Zusammenhalt gefährdet.

In der früheren Studie «Armut im Kanton Basel-Stadt» fiel uns ein starker Rückzug von sozial Benachteiligten auf. Sie übernahmen die Verantwortung für Verhältnisse, die primär gesellschaftlich verursacht sind. Wir erklärten uns diese Haltung durch den hohen Individualisierungsgrad; zudem durch die Tabuisierung der Armut. Diese führt dazu, dass Betroffene nach aussen den Anschein erwecken, alles sei in bester Ordnung. In unserer neueren Studie «Working poor in der Schweiz» deuten jedoch Aussagen von Betroffenen darauf hin, dass sich hier etwas verändert. Resignative Haltungen, die sich hinter den Fassaden verbergen, verwandeln sich in Empörung. Das mag mit der Transparenz sozialer Ungleichheiten zu tun haben, die Medienberichte herstellten. Wenn Eltern erleben, wie ihre Kinder keine Lehrstelle finden, während Manager hohe Saläre erzielen, empören sie sich. Ihre Wut fördert da und dort die Bereitschaft, sich mehr für eigene Interessen einzusetzen. Sie erhöht aber auch die Gefahr, Halt bei autoritären, populistischen Kräften zu suchen. Der sozialen Sicherheit kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu.

Grundsicherung für alle – aber wie?

Am 24. November 2006 feierte die Universität Basel ihren Dies Academicus. Abends war im Landgut Castelen ob Augusta Raurica Ralf Dahrendorf zu Gast. Der renommierte Soziologe wirkte viele Jahre als Direktor der London School of Economics. Seit geraumer Zeit postuliert er ein *Bürgergeld*, das, über progressive Steuern finanziert, durchaus etwas kosten dürfe. Denn Freiheit setze Sicherheit voraus. Das beteuerte der Liberale auch am 17. Dezember 2005 in der Sternstunde Philosophie im Schweizer Fernsehen. Darauf angesprochen, was der von ihm postulierte *schlanke Staat* umfasse, nannte er eine Staatsquote von 35 Prozent bis 45 Prozent des Brutto-Sozialproduktes und lobte die Schweiz dafür, sich innerhalb dieser Grenzen zu bewegen.

Ein recht umfassendes Modell für ein «Garantiertes Mindest-Einkommen» (GME) liegt seit geraumer Zeit vor. Susann Leuzinger-Naef und Eva Ecoffey haben es – mit einer Arbeitsgruppe der Sozialpolitischen Kommission der Sozialdemokratischen Partei Schweiz – verfasst. Der Grundsatz lautet: Alle in der Schweiz wohnhaften Erwachsenen haben Anspruch auf ein GME, das zusammen mit ihrem autonomen Einkommen ihren finanziellen Existenzbedarf deckt. Die Berechnung erfolgt nach Haushalt (Anreiz-Variante). Eine Katalog-Variante schränkt den Kreis der möglichen Bezügerinnen und Bezüger auf jene ein, die unfreiwillig erwerbslos sind, zu wenig verdienen, bereits heute Sozialleistungen beziehen, eine gesellschaftlich notwendige Tätigkeit (wie Betreuungsarbeiten) verrichten und eine anerkannte Aus- oder Weiterbildung besuchen. Kein Anspruch hat, wer erwerbsfähig ist und eine Arbeit ablehnt, die der eigenen Qualifikation entspricht. Beide Varianten beinhalten einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen. Gemeinsam ist ihnen die Verknüpfung mit Angeboten der beruflichen Eingliederung. Die während Jahrzehnten erkämpften Sozialleistungen werden auch keineswegs ersetzt oder unterlaufen. Unterstützung erhält, wer sie beantragt und die erwähnten Bedingungen erfüllt. Die Finanzierung erfolgt über die progressiven Steuern. Die geschätzten Kosten betragen weniger als ein Prozent des Bruttosozialproduktes, wenn sich das Existenzminimum am Ansatz der Ergänzungsleistungen orientiert.

Nehmen wir also einmal an, wir hätten ein GME. Wer will dann überhaupt noch arbeiten! So lautet ein häufiger Einwand. Aber sind materielle Anreize der einzige Grund für unsere Erwerbstätigkeit? Viele Rentnerinnen und Rentner möchten berufstätig sein. Arbeitslose und psychisch Kranke strengen sich enorm an, um eine Stelle zu finden. Verantwortung bringt soziales Prestige. Die Erwerbstätigkeit behält wohl auch mit einem GME ihren hohen Stellenwert. Abstriche wären durchaus zu verkraften und aus ökologischen Gründen sogar wünschenswert. Aber wer verrichtet dann noch die schlecht bezahlte *Drecksarbeit*? Nun, ein GME könnte dazu führen, unattraktive Arbeiten besser zu entlohnen und zu verteilen. Aber würden dann die Unternehmen die Leistungsschwachen nicht einfach entlassen und so die Zweidrittelsgesellschaft stabilisieren? Ja, diese Gefahr besteht, allerdings auch ohne GME.

Für die berufliche und soziale Integration sind jedenfalls weitere Massnahmen nötig; wobei das GME auch unbürokratische Überbrückungshilfen gewährt. In etlichen Fällen lassen sich so langfristige Abhängigkeiten verhindern. Menschen, die in eine Krise geraten und keine Reserven haben, müssen mit einem GME nicht zuerst auf ein Niveau abdriften, das offizielle Hilfe erlaubt. Zudem werden sie – dank allgemeinem Rechtsanspruch – weniger stigmatisiert.

Das GME erweitert ferner persönliche Entscheidungsmöglichkeiten. Es entlastet von einem Anpassungsdruck, der dazu führt, dass sich sozial Benachteiligte gegenseitig aufreiben. Soziale Risiken werden auf die ganze Gesellschaft verteilt. Die Rückendeckung ermuntert die Individuen, selbst mehr Verantwortung zu übernehmen. Sie ermöglicht es, Kräfte gezielt und konstruktiv einzusetzen. Zudem relativiert das GME die einseitige Erwerbsorientierung, die soziale Fertigkeiten verkümmern lässt. Es vermindert auch psychosomatische Erkrankungen. Denn wer Freiräume hat, leidet weniger. Das GME entlastet auch die Sozialhilfe. Aufwändige Abklärungen über die Berechtigung von Ansprüchen entfallen. Das *liebe Geld* lässt sich weniger als Machtmittel einsetzen. Und die Sozialarbeit kann sich so mehr auf die soziale Integration und Prävention konzentrieren.

Aber aufgepasst: Unter heutigen Bedingungen führt ein GME dazu, die (Miet-)Preise anzuheben. Der Staat muss dann die Differenz übernehmen und zusätzliche Mittel für die Subvention der Spekulation ausgeben. Ohne Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu demokratisieren, ist ein GME von beschränkter Reichweite. Damit sich Menschen möglichst selbst über Wasser halten können, benötigen wir ein Recht auf Arbeit, existenzsichernde Löhne und eine soziale Absicherung der Betreuungsaufgaben. Ferner ist die Debatte über das GME zu vertiefen. Sie dynamisiert die langwierige Diskussion über Reformen der Sozialversicherungen. Auch wenn noch viele Fragen offen sind, lassen sich bereits heute konkrete Schritte einleiten, beispielsweise die Existenzminima harmonisieren und den Lebenskosten anpassen.

— Keine Spaltung der Gesellschaft – durch ausgewogene Verteilung der Arbeit

Als ineffizient bezeichnen Arbeitgebende unser System der sozialen Sicherheit. Egal ob benötigt, bestünden allgemeine Rechtsansprüche auf Sozialleistungen. Die Dekretierung sozialer Rechte verdrängt die Selbsthilfe. Notwendig sei eine konsequentere Anwendung des Bedarfsprinzips. Was ist dazu zu sagen?

Das heute dominante Kausalprinzip deckt nur bestimmte Risiken ab. Es gilt für das Alter, die Arbeitslosigkeit, einzelne Familienlasten, Krankheiten, für Unfälle, Invalidität und den Tod. Strukturelle Ursachen von Armut und sozialer Ungleichheit bleiben den Einzelnen und der Sozialhilfe überlassen. Dazu gehören Dauerarbeitslosigkeit, Langzeitkrankheit, Frühinvalidität, Wohnungsnot sowie die Absicherung von Betreuungs- und Hausarbeit. Das Kausalprinzip regelt die Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung sowie die Höhe der Leistungen für jeden Risikotyp in einem eigenen Verwaltungssystem. Innerhalb dieses Systems überschneiden sich die Tätigkeiten. Abklärungs- und Abgrenzungsfragen beanspruchen viel Zeit. Eine Pauschalisierung der Leistungen könnte Kosten sparen. Dies nach einem umfassend ausgestalteten finalen Prinzip, das unbürokratisch Hilfe gewährt. Wer ins Wasser fällt, benötigt umgehende Unterstützung. Ich plädiere dafür, die Ergänzungsleistungen auf alle sozial Benachteiligten auszuweiten. Eine solche Grundsicherung knüpft an die derzeitige soziale Sicherung an und vereinfacht die Prozedere, ohne bestehende Leistungen zu unterlaufen.

Aber läuft die rigorose Wohlfahrt nicht Gefahr, die Selbsthilfe zu verdrängen? Der Soziologe Pierre Bourdieu geht in seinem Werk über «Das Elend der Welt» auf diese Frage ein. Er zeigt auf, wie sozialstaatliche Hilfe familiäre Bande und gemeinschaftliche Solidarität teilweise überlagerte und durch neue Abhängigkeiten ersetzte. Dieser Verdrängungsprozess lässt sich kritisieren, aber kaum rückgängig machen. Ein Abbau bestehender institutioneller Strukturen führte dazu, soziale Lasten auf Einzelne abzuwälzen. Das würde vor allem jene überfordern, die über wenig Ressourcen verfügen und auf Unterstützung angewiesen sind. Eine gute soziale Infrastruktur kann dazu beitragen, eigene Anstrengungen zu fördern und Kräfte gezielt einzusetzen. Bei der so ermöglichten Selbsthilfe handelt es sich um ergän-

zende Leistungen. Sie sind kein Ersatz für sozialstaatliche Leitplanken. Zu wenig Hilfe überfordert, zu viel Hilfe lähmt und bevormundet. In der Schweiz ist die Subsidiarität immer noch stark ausgeprägt. Sie verlangt eine Solidarität, die eine Spaltung der Gesellschaft verhindert. Eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arbeit ist zentral, aber nur beschränkt möglich. Die Tendenz zur Zweidrittelsgesellschaft bleibt wohl bestehen. Daher ist eine rechtlich verbrieft Grundsicherung unabdingbar. Sie unterstützt die soziale Integration und verbessert die Chancen, persönliche Wertschätzung auch ausserhalb der Erwerbsarbeit zu finden. Das ist gewiss nicht einfach. Aber die Sinnfrage stellt sich auch, wenn wir von früh bis spät malochen. Nur merken wir's dann weniger.